

**Niederschrift zur Sitzung**  
**des Bau- und Planungsausschusses (Protokoll Nr. 29)**  
**am 20.05.2020, 19:30 – 20:45 Uhr**

**Anwesend:** Hartmut Bock - Bernd Führer - Horst Manske - Jürgen Baumgardt für Tanja Muhr - Klaus Schneider

**Entschuldigt:** Dieter Petzold, Maik Hollstein, Tanja Muhr

**Gemeindevertretung:** ./.

**Kinder- und Jugendparlament:** ./.

**Gemeindevorstand:** Bgm. Möller – Nora Mannel

**Gäste:** 1 Bürger

Der Vorsitzende Bernd Führer begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**1. Beratung und Beschlussempfehlung zur Korrektur des Haushaltsentwurfs 2020 aufgrund aufsichtsbehördlicher Vorgaben.**

Das Konzept zur Korrektur des Haushaltsentwurfs, durch Aktivierung von Eigenleistungen wegen Schaffung von Werten des Anlagevermögens wird vorgestellt. Entsprechende Leistungen des Bauhofs werden dazu herangezogen. Dieses Verfahren ist nach Auskunft der Aufsichtsbehörde zulässig. Vorgesehen sind der von der Unfallkasse geforderte Parkplatz am Standort der Feuerwehr Landeck in Oberlengsfeld und kleinere Projekte im Bereich Abwasserbeseitigung zur Verminderung der Fremdwassermenge. Dies gibt den Anlass trefflich über den Sinn oder Unsinn der in der Vergangenheit umgesetzten Abwassermaßnahmen zu streiten und mit Ungeduld das angekündigte Konzept zur Verminderung des Fremdwasseranteils herbeizusehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023. Die geänderte Haushaltssatzung ist samt Anlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die geänderte Haushalts-satzung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

<b>5</b>	Ja-Stimmen	<b>0</b>	Nein-Stimmen	<b>0</b>	Enthaltungen
----------	------------	----------	--------------	----------	--------------

**2. Sachstand zum Bau der Tagespflege**

Folgender Bericht wird verlesen:

*Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Die Fensterelemente sind eingebaut. Die zugehörigen, zusammen mit den Fenstern beauftragten Verschattungs-elemente werden erst nach Fertigstellung des Wärmedämmverbundsystems montiert. Derzeit arbeiten die Gewerke Heizung Lüftung Sanitär und Elektro. Heute fand die Angebotseröffnung der Gewerke Innenputz und Trockenbau sowie Estricharbeiten statt. Die Vergabe der Innenputz- und Trockenbauarbeiten erfolgt nach Abschluss der vorgeschriebenen Angebotsprüfung und –wertung. Vorgesehener Ausführungszeitraum ist die 24. KW bis 26. KW 2020. Für die Estricharbeiten wurde im Rahmen der beschränkten Ausschreibung unter 5 Firmen kein Angebot abgegeben. Als Ausführungszeitraum war hier die 27. KW 2020 vorgesehen. Das*

*erfolgreiche Vergabeverfahren ist aufzuheben. Das Gewerk Estricharbeiten kann danach erneut beschränkt ausgeschrieben werden, ohne dass ein Vergabefehler befürchtet werden muss. Alternativ kann ein anderes Vergabeverfahren gewählt werden, das den Vergabevorschriften entspricht und die Bedingungen des Zuwendungsgebers erfüllt.*

Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen ist mit der Fertigstellung voraussichtlich nicht vor Oktober zu rechnen. Der Betreiber ist darüber im Bilde. Die Überwachung der laufenden Arbeiten wird eingefordert. Eine Begehung der Baustelle durch den Bauausschuss wird vorgeschlagen.

### **3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gemäß § 13 der Geschäftsordnung betreffend Umsetzung der Radwegverbindung und Erneuerung der Wasserleitung zwischen Unterweisenborn und Oberweisenborn**

Die Bestandskraft der im Sachverhalt angesprochenen Verhandlungen mit einem Eigentümer vor seiner Amtszeit mit dem Ergebnis einer mündlich abgegebenen Zusage wollte Bgm. Möller nicht bewerten. Seiner Auffassung nach treffe die Gemeinde Schenklingfeld Ihre Vereinbarungen stets schriftlich, was im Fall des Grunderwerbs für die Radwegverbindung in seine Amtszeit falle, denn er habe die schriftliche Vereinbarung mit dem Eigentümer der benötigten Fläche abgeschlossen.

Da der Bau eines Radwegs nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört, handelt es sich hier um ein nachrangiges Projekt. Außerdem könnte sich ggf. aufgrund der Menge der Fahrzeugbewegungen auf der Strecke eine Pflichtaufgabe für die Straßenbauverwaltung ergeben. Dann müsste ein streckenbegleitender Radweg angeboten werden, der zu 100 % aus Landesmitteln finanziert wird und von Hessen Mobil geplant und gebaut und unterhalten wird. Dies würde eine Einsparungen auch für die Gemeinde Eiterfeld bedeuten. Die Ermittlungen dazu laufen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt sich umgehend um die Umsetzung der Radwegverbindung und Erneuerung der Wasserleitung zwischen Unterweisenborn und Oberweisenborn zu kümmern.

<b>5</b>	Ja-Stimmen	<b>0</b>	Nein-Stimmen	<b>0</b>	Enthaltungen
----------	------------	----------	--------------	----------	--------------

### **4. Bekanntgabe Kaufangebot für die Bahnstrecke nach Heimbildshausen**

Das Schreiben des Fördervereins Werra-Fulda-Bahn e. V. vom 07.02.2020 eingegangen am 10.02.2020 wird verlesen. In Frage gestellt wird einerseits, ob die Investitionen, die aufgrund des technischen Zustands erforderlich sind um eine Betriebserlaubnis zu erreichen, von der Gemeinde gestemmt werden können. Es wird in Zweifel gezogen, ob ein wirtschaftlicher Betrieb der Strecke möglich ist.

Bürgermeister Möller berichtet, dass mindestens ein Unternehmen starkes Interesse an der Nutzung der Strecke signalisiert. Mit weiteren Unternehmen, für die ein Bahnanschluss von großem Interesse ist, besteht reger Kontakt. So kommt mit jeder Tonne transportierter Masse der Betrieb der Wirtschaftlichkeit näher. Außerdem wird die Verbesserung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer langfristig zur Konsolidierung der Haushaltssituation beitragen. Die Regionalplanung beim Regierungspräsidium hat das Vorhaben unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen begrüßt und Unterstützung auf dem weiteren Weg angeboten. Zur Finanzierung stehen gegenwärtig Förderprogramme bereit, nach denen bis zu 90% der erforderlichen Investition gefördert werden können. Es muss zunächst geprüft werden, in welchem Förderprogramm eine Anmeldung erfolgen kann. Sogar für die restlichen 10% kann ggf. ein Zuschuss

erlangt werden. Die Strecke wurde für die Gemeinde kostenfrei von einem ersten Gutachterteam begangen. Mündlich wurde von ca. 10% Schäden gesprochen. Die schriftlichen Ergebnisse stehen noch aus. Unabhängig davon sind die Brücken noch zu beurteilen. Sobald belastbare Unterlagen zur Verfügung stehen, erfolgt die weitere Information.

Daraufhin wird andererseits festgestellt, dass doch hin und wieder die Offenheit für neue Entwicklungen vermisst wird und vor Abschluss der erforderlichen Ermittlungen für die Entscheidungsreife eines Projekts sämtliche Bemühungen drohen im Keim erstickt zu werden. In Nebenzeiten, während kein kommerzieller Zugbetrieb benötigt wird, könne zusätzlich die touristische Vermarktung der Strecke betrieben werden, was nebenbei auch Vorteile für Gastronomie und Beherbergungsgewebe mit sich bringen könnte.

(Führer, Vorsitzender)

(Pfromm, Schriftführer)